

Wieser Plattform  
Ruth Morawitz  
Johann Földesgasse 5  
7203 Wiesen

An den Herrn Bürgermeister  
Matthias Weghofer  
Gemeindeamt  
Rathausplatz1  
7203 Wiesen

Wiesen, 04.06.2018

### **Als Ergänzung zum Antrag vom 09.03.2018**

Antrag zur neuerlichen Aufnahme der Debatte aus der Gemeinderatssitzung vom Montag, den 18.12.2017 zum Punkt

#### **15.) Grundsatzbeschluss gem. § 8 Abs. 3 Bgld. BauG 1997 für einen Teilbereich der Hauptstraße - Beschlussfassung**

in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung im Juni.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Weghofer!

Die Gemeinderäte der Wieser Plattform ersuchen oben genannten Punkt neuerlich auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung zu setzen.

Nach einer vor Ort Besichtigung und nach einer Beratung im Gasthaus Bogner sowie nach vielen Einzelgesprächen ist es aus der Beurteilung der Gemeinderäte der WiP in den nächsten Jahrzehnten nicht möglich, das im Gutachten vom Ingenieurbüro DI Christian Grubits vorgeschlagene „**zusammenhängende Fußwegnetz**“ auf dem gegebenen Straßenabschnitt zu realisieren. Darüber hinaus scheint es nicht nur fraglich, sondern unwahrscheinlich, dass die Häuser in diesem Abschnitt während der nächsten hundert Jahre alle abgerissen oder umgebaut werden, eine Voraussetzung für die gesetzlich mögliche Forderung nach Grundabtretung.

Die Gemeinderäte der Wieser Plattform ersuchen den Plan, der als Grundlage dieses Grundsatzbeschlusses aufliegt, allen Gemeinderäten am Anfang der Sitzung auszuteilen, damit sich alle ein Bild von der Lage machen können.

Zur schnellen Entschärfung der Gefährdung der Fußgeher stellen die Gemeinderäte der **Wieser Plattform den Antrag**

- 1. zur Errichtung eines durchgehenden Gehsteiges mit abgeschrägter Auffahrt von der Kreuzung Hauptstraße/ Neustiftgasse bis zur Kreuzung Hauptstraße/Berggasse auf der Seite der geraden Hausnummern.**
- 2. zur Errichtung eines durchgehenden Gehsteiges mit abgeschrägter Auffahrt auf der Seite ungerader Hausnummern ab Kreuzung Hauptstraße/Berggasse entlang der gesamten Hauptstraße im Graben.**
- 3. zur Errichtung eines Schutzweges über die Straße auf der Höhe der Kreuzung Hauptstraße Berggasse.**
- 4. zur Errichtung eines Fußweges auf dem öffentlichen Wassergut des Edlesbaches im Abschnitt Einmündung des verrohrten Bachbettes auf der Höhe „Zur Grotte“ bis zur Querung Neustiftgasse. –**

Die Punkte 1. bis 3. könnten nach unserer Einschätzung bis Ende des Kalenderjahres 2019 erledigt werden.

Der 4. Antragspunkt bedarf einer längerfristigen Planung: Mit einer Umsetzungszeit von 3 – 4 Jahren sollte das Projekt aber realisierbar sein.

Mit diesen Maßnahmen ist für die Sicherheit der Fußgeher sofort gesorgt und keine Wartezeit über viele, viele Jahrzehnte notwendig.

Maßnahmen zum Abtreten von Grundstücksflächen für die Erreichung eines durchgehenden Fußwegnetzes sind damit nicht mehr notwendig. Der nicht nachvollziehbare Rechtsstreit mit einer Gemeindebürgerin kann damit sofort beendet werden.

Der Graben wird in seiner gewachsenen Struktur erhalten und als naturnahe, ursprüngliche und zugleich älteste Region von Wiesen durch die Errichtung des Fußweges in seiner Qualität aufgewertet. Damit wird er auch einladend für Wanderer.

Mit der Errichtung der vorgeschlagenen Gehsteige mit abgeschrägter Auffahrt sind drei wünschenswerte Fakten erreicht:

- A) Fußgeher haben sofort einen sicheren Weg.
- B) Autofahrer können bei Gegenverkehr leichter ausweichen
- C) Durch die entstehenden **optischen** Straßenverengungen sind die Autofahrer zusätzlich angehalten, das Tempolimit 30 einzuhalten. Die Hauptstraße im Graben wird dadurch zur verkehrsberuhigten Zone.

Die Gemeinderäte der Wieser Plattform